

Beitrags- und Gebührenordnung

Die Beitragsordnung gilt als Ergänzung zu § 6 der Satzung vom 24.07.2014.

§ 1 - Mitgliedsbeiträge

Gemäß § 5 Punkt 3c der Satzung sind die Mitglieder des Vereins zur Zahlung der Beiträge verpflichtet. Das Zahlungsverfahren ist im § 6 der Satzung geregelt.

Die Beiträge der ordentlichen Mitglieder werden jeweils am Jahresanfang erhoben und gelten als Jahresbeiträge. Im Jahresverlauf neu aufgenommene Mitglieder zahlen im Beitragsjahr den Mitgliedsbeitrag anteilig nach vollen Mitgliedsmonaten. Die Höhe der Jahresbeiträge untergliedert sich wie folgt:

- a) Kinder, Jugendliche, Studenten, Auszubildende: 60,00 €
- b) Erwachsene ab 18 Jahren (außer Studenten; Auszubildende): 120,00 €

§ 2 - Aufnahmegebühren

Der Surfverein erhebt bei Eintritt in den Verein folgende Aufnahmegebühren:

- a) Kinder, Jugendliche, Studenten, Auszubildende 25,00 €
- b) Erwachsene ab 18 Jahren (außer Studenten; Auszubildende): 50,00 €

Die Aufnahmegebühr ist bei Eintritt in den Verein zu zahlen.

§ 3 - Gebühren für Arbeitsstunden

Arbeitsstunden werden innerhalb des Vereins mit einem Wert von 8,00 €/Stunde angesetzt.

§ 4 - Inkrafttreten

Diese Beitrags- und Gebührenordnung tritt gemäß § 6 der Satzung mit der Beschlussfassung des Vorstandes in Kraft.

Leipzig, den 24.07.2014
